

Der Abend  
12. I. 1918

6

### Die Unnumerierer.

Wir erhalten von durchaus vertrauenswürdigster Seite einen neuen Beitrag zu dem Treiben der Unnumerierer. Unser Gewährsmann hat bei der bekannten Glasfirma S. Reich u. Co. einen Glaskeller gekauft. Als er zu Hause gereinigt werden sollte, wurde bemerkt, daß der Preiszettel mit einem anderen überklebt war. Der neue lautete auf K 3, der alte auf K 460. Eine Beschwerde hatte allerlei Weiterungen zur Folge. Schließlich erhielt der Beschwerdeführer ein Schreiben, das folgende geradezu aufreizende Mitteilungen enthält. Es ist bezeichnend für den Standpunkt, den selbst große Geschäftshäuser einnehmen. Die Herren S. Reich u. Co. schreiben zur Sache selbst:

Zu der Sache selbst teilen wir Ihnen mit, daß der angegebene Preis vollkommen richtig ist. Ob ein alter Zettel mit dem Preise von K 460 unter dem Zettel enthalten war, können wir nicht kontrollieren, selbst wenn dies der Fall wäre, ändert dies an der Tatsache gar nichts. Wir haben ja in unserem Verkaufslocale keine Waren wie in anderen Geschäften zum Verkaufe, sondern es stehen im Verkaufslocale fast ausschließlich nur Standmuster über die im Magazin vorhandenen Waren und es ist selbstverständlich, daß die Etiketten, welche auf den Standmustern die Preise anzeigen, bei Erhöhung der Preise ungeändert werden. Es ist Ihnen nur irrtümlicherweise statt eines Tellers aus dem Magazin das Standmuster aus dem Geschäftslotal, das gar nicht zum Verkauf bestimmt ist, ausgefolgt worden.

Es ist also ganz und gar verfehlt von Ihnen, aus dieser Reklamation irgend welche Reklamationen abzuleiten und

müssen wir daher auch Ihren Anspruch auf eine Ermäßigung des Preises rundweg ablehnen.

Hochachtungsvoll

S. Reich u. Co.\*

Aus dem in jeder Hinsicht sonderbaren Deutsch der Herren S. Reich u. Co. in gemeinverständliches übertragen, bedeutet das also, daß nicht die Tatsache der Preiserhöhung, sondern nur das Überleben eines Zettels mit einem anderen zu beanstanden wäre. Es wäre in der Tat dankenswert, wenn dieser Standpunkt gerichtlich überprüft würde. Vielleicht schafft die zur Überwachung der Preistreibeiverordnung bestimmte Behörde dazu die Gelegenheit.